

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 308/2022 vom 05. Dezember 2022

Erstes Kapitel des Sozialratgebers der Stadt Eberswalde ver- öffentlicht

Habe ich Anspruch auf eine Berufsausbildungsbeihilfe? Ab wann gilt die Meldepflicht? Wo bekomme ich einen Wohnberechtigungsschein?

Es ist nicht immer einfach, im „Bürokratiedschungel“ die Übersicht zu behalten.

Die Stadt Eberswalde möchte es ihren Bürgerinnen und Bürgern so einfach wie möglich machen. Fragen, wie die anfangs beispielhaft erwähnten, sollen sukzessive im sogenannten „Sozialratgeber“ konzentriert und beantwortet werden. Diese Publikation soll als Nachschlagewerk dienen, welches die Suche nach passenden Einrichtungen und/oder Behörden bei Fragen rund um soziale Themen erleichtert.

Das erste Kapitel des Ratgebers „Leben, Wohnen und Arbeiten“ ist nun auf der Internetseite der Stadt Eberswalde unter

<https://www.eberswalde.de/start/bildung-und-soziales/sozialratgeber> veröffentlicht.

Nach und nach werden weitere Kapitel ergänzt und eingearbeitet. Geplant sind Veröffentlichungen zu den Bereichen „Betreuung, Bildung und Familie“, „Migration“ sowie „Gesundheit, Behinderung und Krankheit“.

Dabei ist die Stadt Eberswalde bemüht, den Ratgeber stets aktuell zu halten und dankbar über Hinweise oder Korrekturen seitens fachkundiger Personen.

Auch eine Veröffentlichung als Printversion ist nach Fertigstellung des „Eberswalder Sozialratgebers“ angedacht.

Ansprechpartnerin im Rathaus hierzu ist Frau Sarah Schmidt, Referentin für soziale Teilhabe und Integration.

Telefon: 03334 / 64 – 501

E-Mail: sarah.schmidt@eberswalde.de